



Beitragsordnung Delmenhorster Turnerbund von 1875 e.V.

I. Allgemeines

1. Beitragspflicht

Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzungsvorschriften zu § 5 – Beitragswesen.
Alle Mitglieder des Delmenhorster Turnerbundes sind gem. § 5 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich beitragspflichtig. In jedem Fall muss aber die Festlegung der Höhe der Beiträge einheitlich sein. Unzulässig sind unterschiedliche Beitragshöhen für Mitglieder mit dem gleichen Status.

II. Beiträge zum Hauptverein

1. Sockelbeiträge

Der jährliche Sockelbeitrag zum Hauptverein wird aufgrund der besonderen Struktur des Vereins für den Zweckbetrieb Sport und für den Zweckbetrieb Musik und Kultur (Musik und Spielmannswesen) unterschiedlich mit folgenden Beitragsgruppen festgesetzt:

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
2. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
3. Auszubildende (Azubis), Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) und Studenten
4. Familien
5. Förderer
6. Sozialbeitrag

2. Beitragsbefreiungen

Beitragsfrei sind:

1. Ehrenmitglieder incl. Ehrenvorsitzende/-r

Sockelbeitrag Sport	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		168,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		114,00
Azubis, Bufdis und Studenten		114,00
Familien		240,00
Förderer Erwachsene		48,00
Sozialbeitrag		0 00

Sockelbeitrag Musik u. Spielmannswesen	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Musikzug		
Erwachsene		90,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		66,00
Azubis, Bufdis und Studenten		66,00
Familien		114,00
Förderer Erwachsene		30,00
Förderer Jugendliche und Bufdis		15,00

Sockelbeitrag Musik u. Spielmannswesen	Hauptverein	Jahres-Beitrag €
Shantychöre		
Erwachsene Männer		108,00
Erwachsene Frauen		108,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
Azubis, Bufdis und Studenten		
Familien		
Förderer Erwachsene		30,00
Förderer Jugendliche und Bufdis		

3. Jugendliche, Azubis, Bufdis und ggf. Studenten, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächst höheren Beitrag zu zahlen.

4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:

1. Eheleute und Kinder
2. eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder
3. Alleinerziehende und Kinder,
solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Der Familienbeitrag wird angewandt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.

Erwachsene Schüler/Azubis können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schul-/Berufsausbildung befinden und dieses jährlich nachweisen.

5. Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen den ermäßigten Beitrag für Jugendliche. Es ist ein jährlicher Nachweis - bei Studenten pro Semester - vorzulegen.

6. Für Auszubildende gilt die Ziffer 5 dieser Ordnung.

7. Förderer

Mitglieder können auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand zu Förderern werden, wenn:

1. sie keiner Abteilung angehören und
2. sie kein Sport- bzw. Kulturangebot des Vereins in Anspruch nehmen.

III. Abteilungsbezogene Zusatzbeiträge

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1.2 der Satzung setzt der Vorstand im Einvernehmen mit den Abteilungen folgende Zusatzbeiträge fest:

Abteilungsbeitrag Sport	American Football	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		54,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr		12,00
Azubis, Bufdis und Studenten		12,00
Förderer Erwachsene		12,00

Abteilungsbeitrag Sport	Badminton	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		
Azubis, Bufdis und Studenten		6,00
Familien		
Förderer Erwachsene		

Abteilungsbeitrag Sport	Fußball	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		54,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		12,00
Azubis, Bufdis und Studenten		12,00
Familien		24,00
Fußball-Freizeit/Sonderbeitrag		120,00
Förderer Erwachsene		12,00
Förderer Jugend		30,00
Handicap Fußball		120,00
Handicap Fußball Jugend		72,00

Abteilungsbeitrag Sport	Ju-Jutsu	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		24,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		6,00
Azubis, Bufdis und Studenten		6,00
Familien		24,00
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00

Abteilungsbeitrag Sport	Tischtennis	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		24,00
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		6,00
Azubis, Bufdis und Studenten		6,00
Familien		24,00
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00
Förderer Ehepaar		66,00

Abteilungsbeitrag Sport	Turnen	Jahres-Beitrag €
Erwachsene		
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Leistungsturnen)		12,00
Azubis, Bufdis und Studenten		
Familien		
Förderer Erwachsene		
Förderer Jugend		30,00

IV. Einzelbeiträge

	Hauptverein	Einmaliger Beitrag €
Aufnahmegebühr		10,00
Sonderbeitrag Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		36,00
Sonderbeitrag Erwachsene		60,00
Jahressichtmarke		25,00
Passgebühren Erwachsene		30,00
Passgebühren Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		12,00
DTB-Startpass		10,00
Wettkampfbuch		5,00
Gebühr pro Rechnung		2,00

Die Beiträge sind grundsätzlich jährlich, auf Wunsch aber auch halb- oder vierteljährlich im vorauszutrichten. Sie werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Beiträge bei Ein- und Austritt:

Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten fälligen Beitrag eingezogen.

Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Beitrages.

